

Auf Grund vorstehender Bescheinigung von heute
ab gültig zur Führung

den 190.....

Die Polizei-Verwaltung.
Der Bürgermeister.

Auf Grund vorstehender Bescheinigung von heute
ab gültig zur Führung

den 190.....

Die Polizei-Verwaltung.
Der Bürgermeister.

Fahrschein

für den Führer eines Kraftfahrzeuges.

N^o I. L. 4857

Herrn

Heinr. Boerboom
geb. *20 Juli 1878*
zu *Derenbor*

hat nachgewiesen, daß er mit den maschinellen Ein-
richtungen des umstehend bezeichneten Kraftfahrzeuges
sowie mit der Handhabung derselben im Sinne
des § 14 der Provinzial-Polizei-Verordnung vom
1. September 1906 völlig vertraut ist.

8. Februar 1908
Wimmer *0. August 1908*

Der behördlich anerkannte Sachverständige:

Wimmer

Auf Grund vorstehender Bescheinigung von heute
ab gültig zur Führung *minns Motor-*

Waisens.

Ermerich den *1. Novbr.* 190*9*



Die Polizei-Verwaltung.
Der Bürgermeister.

Waisner
Job. Comenius

Auf Grund vorstehender Bescheinigung von heute
ab gültig zur Führung

den 190.....

Die Polizei-Verwaltung.
Der Bürgermeister.

Auf Grund vorstehender Bescheinigung von heute
ab gültig zur Führung

den 190.....

Die Polizei-Verwaltung.
Der Bürgermeister.

Auf Grund vorstehender Bescheinigung von heute
ab gültig zur Führung

den 190.....

Die Polizei-Verwaltung.
Der Bürgermeister.